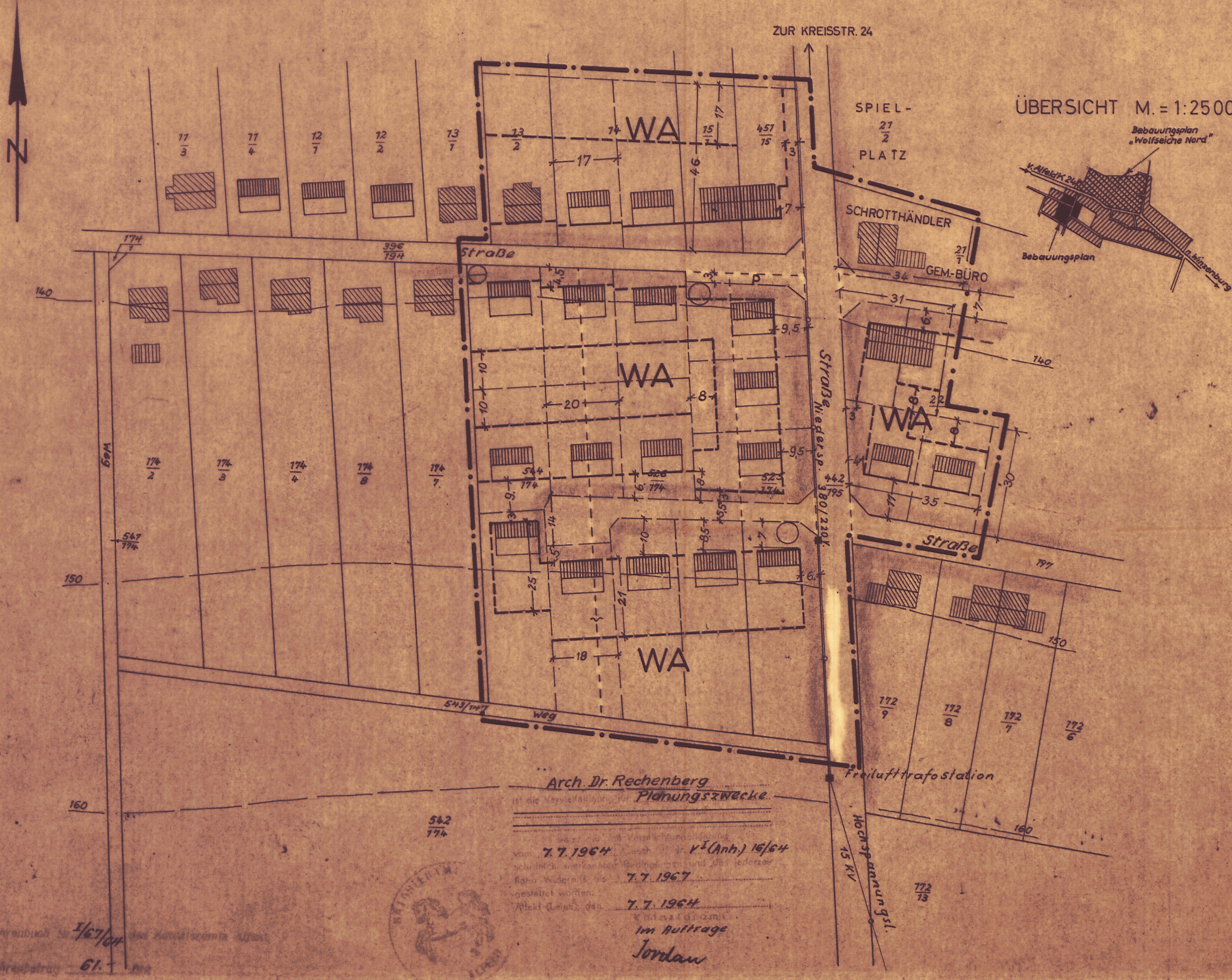


HÖRSUM BEBAUUNGSPLAN NR.2 „WEST“ M.=1:1000 ZEICHENERKLÄRUNG SIEHE BEIBLATT ALS BESTANDTEIL DIESES PLANES.



MIT DEM VORENTWURF EINVERSTANDEN. HÖRSUM, DEN 7.8.1964

Siegel

Gemeindedirektor Bürgermeister

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.
 Alfeld (L.), den 24.8.1964
 Katasteramt
 Regierungvermessungsamt

Entwurf ausgearbeitet
 Dr.-Ing. Fritz Rechenberg
 HÖRSUM, den 10.7.64 + 23.7.64
 Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden.
 Urbergesetz 19.6.1901
 Regierungvermessungsamt

Der Plan ist in die Örtlichkeit übertragbar.
 Alfeld (L.), den 24.8.1964
 Katasteramt
 Regierungvermessungsamt

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung gem. § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz beteiligt worden.
 Am 1.9.1964

Beschlossen gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
 HÖRSUM, den 8.12.1964

Entwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 18.12.64 bis 18.1.1965
 HÖRSUM, den

Funke Spormann
 Beigeordneter Bürgerm. + Gemeindedirektor

Spormann
 Bürgerm. + Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbauges. als Satzung beschlossen
 am HÖRSUM, den 19.1.1965

Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960. (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB
 Hildesheim, den
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage

Funke Spormann
 Beigeordneter Bürgerm. + Gemeindedirektor

Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung gem. § 12 Bundesbaugesetz bekanntgemacht
 am
 den
 Bürgermeister + Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTERAMTS. Vervielfältigungen JEDER ART SIND NICHT GESTATTET.

Arch. Dr. Rechenberg
 ist die Vervielfältigung für
 Planungszwecke.
 7.7.1964
 7.7.1967
 7.7.1964
 im Auftrage
 Jordan